



Gefahrzettel  
2.2 Nicht entzündbare,  
nicht giftige  
Gase

**ACHTUNG**



H281 Unter Druck  
stehende Gase,  
tiefgekühlt,  
verflüssigt

## 1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** : Kohlendioxid, tiefgekühlt, flüssig  
**REACH Registrierungs-Nr.** : Ausgenommen von der Registrierung, gem. Annex IV/V der Verordnung 1907/2006 EC (REACH-VO)

**1.2 Verwendung** : Gewerbliche und industrielle Anwendungen im Bereich Lebensmittel und Getränke, Metallurgie, Brandbekämpfung u.a.

**1.3 Hersteller/Lieferant** : CARBO Kohlensäurewerke GmbH & Co. KG\*  
Sprudelstr. 1, 53557 Bad Honningen  
Tel. 02635-789-0 Fax 02635-789-10

**SDB-Auskunft** : e-mail: sdb.info@carbo.de (Technik – Qualitätssicherung)

**1.4 Notfallnummer** : 02635-789-42

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes

**GefahrenEinstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** : Nicht genannt in Anhang VI.  
Unter Druck stehendes Gas, tiefgekühlt, verflüssigt, H281. - Achtung -.

**Physikalische Risiken** : Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren. Durch rasch ausströmende(s) Gas bzw. Flüssigkeit ist elektrostatische Aufladung möglich. Ist schwerer als Luft und kann sich im Bodenbereich ansammeln.

**Gesundheitsrisiken** : Wirkt in hohen Konzentrationen erstickend. Haut- bzw. Augenkontakt mit Kaltgas bzw. Trockeneis kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**GHS-Einstufung** : Gase unter Druck (Press.Gas),  
Kategorie: Tiefgekühlt verflüssigtes Gas, H281

**Gefahrenpiktogramme** : GHS04

**Signalwort** : **Achtung**

**Gefahrenhinweise** : H281 Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

**Sicherheitshinweise** :

**- Prävention** : P282 Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung und zusätzlich Gesichtsschild oder Augenschutz tragen.

**- Reaktion** : P336+P315 Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**- Lagerung** : P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

: EIGA-As Erstickend in hohen Konzentrationen

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe Abschnitt 12- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.





**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß 1907/2006/EG (REACH-VO)

Seite 2 von 6

Version : 4.7

Erstellt am : 10.09.2004

Überarbeitet am : 04.01.2023

**KOHLENDIOXID, tiefgekühlt, flüssig**

**SDB-02**

### 3 Zusammensetzung / Angaben-zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Bezeichnung	Chemische Formel	Inhalt %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	
							EG	GHS/CLP
3.1 Stoff	Kohlendioxid	CO <sub>2</sub>	≥99,5	124-38-9	204-696-9	-	-	Tiefgekühltes Gas, H281

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Helfer auf Selbstschutz achten. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen ggf. Sauerstoffzufuhr.
- Nach Einatmen** : Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt** : **Sofort** mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, ärztliche Hilfe. Erfrierungen unter kalter Flüssigkeit oder Wasser auftauen, betroffene Körperstellen nicht reiben, steriler Schutzverband, Hautarzt.
- Nach Augenkontakt** : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Nach Verschlucken** : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Aufnahme angesehen.

#### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome** : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung** : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Geeignete Löschmittel** : Produkt brennt nicht. Alle bekannten Löschmittel können eingesetzt werden

#### 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

- Spezielle Gefahren** : Bei Umgebungsbränden können hohe Temperaturen Behälter zum Bersten bringen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Keine

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

: Behälter aus Gefahrenzone bringen, wenn gefahrlos möglich. Ansonsten aus geschützter Stellung mit Sprühwasserstrahl kühlen. Gefahrenbereich Weiträumig absperren, Unbeteiligte fernhalten

#### Spezielle Schutzausrüstung

für die Feuerwehr : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 6 Maßnahmen bei unbabsichtiger Freisetzung

Leckage abstellen oder unterbinden. Freisetzen der Substanz/des Produktes unter sicheren Bedingungen abstellen oder unterbinden, soweit ohne eigene Gefährdung möglich.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Atemschutz erforderlich. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Vorsicht in Gruben und geschlossenen

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere tieferliegende Orte, an denen eine Anreicherung von CO<sub>2</sub> möglich ist, verhindern.



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG (REACH-VO)

Seite 3 von 6

Version : 4.7

Erstellt am : 10.09.2004

Überarbeitet am : 04.01.2023

## KOHLENDIOXID, tiefgekühlt, flüssig

SDB-02

**6.3 Verfahren zur Rückhaltung und Reinigung** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Atemschutz verwenden Undichte Behälter in Sicherheit bringen und fachgerecht entsorgen. Räume gründlich Lüften.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** siehe auch Abschnitt 8 und 13

## 7 Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Eindringen von Fremdstoffen in den Druckbehälter verhindern. Rückströmung aus anwenderseitiger Anlage in den Druckbehälter verhindern. Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall Auskunft durch den Lieferanten. TRGS 407, sowie TRBS 2141 Teil 1-3 beachten

**Lagerung** : Lagerung an einem gut belüfteten Ort. Behälter dicht verschlossen halten. Lagerklasse gemäß TRGS 510: (2A) Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase.

**7.2 Spezifische Endanwendung:** - keine -

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Expositionsgrenzwert** : TWA-Wert 9.000 mg/m<sup>3</sup> ; 5.000 ppm (OEL (EU))  
indikativ  
Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))  
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe  
AGW 9.100 mg/m<sup>3</sup>; 5.000 ppm (TRGS 900 (DE))  
Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor: 2 (II)  
**PNEC:** Kein PNEC abgeleitet, Substanz ist gasförmig  
**DNEL:** Kein DNEL-Wert verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Angemessene Lüftung sicherstellen, Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern, Trockeneispartikeln, kaltem Gas und kalten Ausrüstungsteilen schützen. Essen, Trinken Rauchen und Aufbewahren von Nahrungsmitteln und Tabakwaren im Arbeitsraum vermeiden. Gas nicht einatmen. Im Betrieb geschlossene Apparate verwenden, Gase wirksam ableiten. Dichtigkeit von Anlagen Armaturen und Behältern überwachen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

- Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)
- Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Handschutz : Kälteschutzhandschuhe benutzen (EN 511).
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Farbe</b>	: Farblos	<b>Zündtemperatur</b>	: Entfällt
<b>Geruch</b>	: Geruchlos	<b>Explosionsgrenze (Vol.% in Luft)</b>	: Entfällt
<b>Molare Masse</b>	: 44,01 g/mol	<b>Dichte gasförmig (0 °C, 1,013 bar)</b>	: 1,9768 kg/m <sup>3</sup>
<b>Sublimationspunkt</b>	: -78,5 °C bei 1,13 bar	<b>Relative Dichte, gasf. (Luft = 1)</b>	: 1,5629
<b>Tripelpunkt</b>	: -56,5 °C bei 5,185 bar	<b>Dampfdruck bei -10 °C</b>	: 27 bar
<b>Kritische Temperatur</b>	: 31 °C	<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	: 57 bar
<b>Kritischer Druck</b>	: 73,83 bar	<b>Löslichkeit in Wasser (bei +20 °C)</b>	: 1610 mg/l

**Sonstige Angaben:** Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG (REACH-VO)

Seite 4 von 6

Version : 4.7  
Erstellt am : 10.09.2004  
Überarbeitet am : 04.01.2023

## KOHLENDIOXID, tiefgekühlt, flüssig

SDB-02

### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Reagiert mit Alkalien (Ammoniak, Ethylamin, Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin) zu Carbonaten und Hydrogencarbonaten.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine Angaben
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Erhitzen kann Druckaufbau und mögliches Platzen der Behälter auslösen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine Angaben
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine

### 11 Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Kohlendioxid ist ein nichtgiftiges Gas. Es ist schwerer als Luft und verdrängt den Sauerstoff aus der Atemluft. Die Auswirkung auf den Organismus ist abhängig von der Konzentration in der Atemluft sowie der Expositionsdauer.

**Akute Toxizität** : Kann in hoher Konzentration in der Atemluft zu narkoseartigen Zuständen führen. (US) Symptome schließen ein: Brechreiz, Benommenheit, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Schwächeanfälle, Tremor und Bewusstlosigkeit

**Reizwirkung** : Keine Daten vorhanden.  
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Keine Daten vorhanden.

**Atemwegs-/Hautsensibilisierung** : Keine Daten vorhanden.

**Keimzellenmutagenität** : Keine Daten vorhanden.

**Kanzerogenität** : Keine Daten vorhanden.

**Reproduktionstoxizität** : Keine Daten vorhanden.

**Entwicklungstoxizität** : Keine Daten vorhanden.

**Erfahrungen am Menschen** :

#### Gefährdung und Auswirkung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atemluft:

- 0,5 Vol.% : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) = 5000 ppm
- 1 – 1,5 Vol.% : Geringe Auswirkungen auf den chemischen Stoffwechsel nach der Aussetzung dieser Konzentration während mehrerer Stunden.
- 3 Vol.% : Wirkt leicht narkotisch und führt zu intensiverer Atmung, reduziertem Hörvermögen in Verbindung mit Kopfschmerzen und erhöhtem Blutdruck mit erhöhter Pulszahl.
- 4 – 5 Vol.% : Reizung der Atmungsfunktionen, die sich in tieferem und schnellerem Atmen auswirken, erste Vergiftungserscheinungen sind nach ca. 30 Minuten wahrscheinlich.
- 5 – 10 Vol.% : Atmen wird sehr mühsam mit Kopfschmerz und Verlust des Urteilsvermögens.
- 10 - 100 Vol.% : Wenn die CO<sub>2</sub>-Konzentration über 10 % steigt, wird in weniger als einer Minute Bewusstlosigkeit eintreten und wenn nicht sofortige Hilfe eintritt, wird die weitere Aussetzung mit diesen hohen Konzentrationen zum Tode führen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)** : Beurteilung STOT einfach: Keine Daten vorhanden

**Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**:  
Längere oder wiederholte Exposition durch Einatmen hoher Konzentrationen kann Kreislaufinsuffizienz verursachen und zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und möglicherweise zum Tod führen.

**Aspirationsgefahr** : nicht anwendbar

**Wechselwirkungen** : Keine Daten vorhanden.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften**: Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACH Artikel 59 aufgeführt.

### 12 Umweltspezifische Angaben

- 12.1 Toxizität** : Nicht wassergefährdender Stoff Kenn-Nr. 256 (VwVwS).
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine Daten verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotential** : Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden** : Keine Daten verfügbar

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :** Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Eine PST-Bewertung ist nicht anwendbar. Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen :** Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt. Spezifisches Treibhausgaspotential = 1

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung :** Unter Beachtung der nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften besichtigen Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.  
EAK-Abfallschlüssel-Nr. : 16 05 05

### 14 Angaben zum Transport

- |   |  |                               |   |
|---|--|-------------------------------|---|
| <b>Landtransport</b>                                      | : ADR / RID                                | <b>Seeschiffstransport</b>    | : IMDG                                    |
| <b>14.1 UN-Nr.</b>  | : 2187                                     | Klasse                        | : 2                                       |
| <b>14.2 Offizielle Benennung</b><br>(ADR/RID, IMDG, IATA) | : KOHLENDIOXID,<br>TIEFGEKÜHLT,<br>FLÜSSIG | Unfallmerkblatt EmS – Feuer   | : F-C                                     |
|   |  | Unfallmerkblatt EmS – Leckage | : S-V                                     |
|   |  | Marine pollutant              | : nein                                    |
| <b>14.3</b> Gefahrunummer                                 | : 22                                       | <b>Lufttransport</b>          | : ICAO / IATA-DGR                         |
| Klasse  | : 2  | Klasse                        | : 2                                       |
| Klassifizierungscode                                      | : 3 A                                      | UN-Nr.                        | : 2187                                    |
| Gefahrzettel  | : 2.2                                      | Bezeichnung                   | : CARBON DIOXIDE,<br>REFRIGERATED, LIQUID |
| Tunnelbeschränkung  | : (C/E)                                    | Gefahrzettel                  | : 2.2                                     |
| <b>14.4</b> Verpackungsgruppe                             | : entfällt                                 | Verpackungsvorschrift         | : P202                                    |
| Verpackungsanweisung                                      | : P203                                     |                               |   |
| <b>14.5</b> Umweltgefahren                                | : keine Angaben                            |                               |   |



- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
- Behälter während des Transportes gegen Umfallen und Verrutschen sichern. Kryo-Behälter dürfen nur aufrecht stehend transportiert werden und sind während des Transportes gegen Umfallen und Verrutschen sichern.
  - Ventile der Transportbehälter müssen verschlossen und dicht sein. Die Ventilschutzeinrichtung muß korrekt befestigt sein.
  - Ausreichende Lüftung sicherstellen. Im und am Fahrzeug nicht rauchen. GGVSEB beachten.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code :** Nicht eingestuft gemäß Anhang II

### 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :** Betriebsicherheitsverordnung, Technische Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung (TRBS), Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGS), DGUV, VwVwS
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

### 16 Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellen Fassung)

Press. Gas Verdichtetes Gas

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Press. Gas Gase unter Druck

H281 Enthält tiefgekühlte Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.



**SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG (REACH-VO)**

**KOHLENDIOXID, tiefgekühlt, flüssig**

Seite 6 von 6

Version : 4.7

Erstellt am : 10.09.2004

Überarbeitet am : 04.01.2023

SDB-02

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. CAS=Chemical Abstracts Service. CLP= Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DGUV= Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EG = Europäische Gemeinschaft. EN= Europäische Normen. GHS= Globally Harmonised System. IATA= Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO= Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition, . MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. OEL = Occupational Exposure Limit. PST= Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID= Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TRBS= Technische Regeln für Betriebssicherheit. TRGS= Technische Regeln Gefahrstoffe. TWA= Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer= UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. VwVwS - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln und etwaige Schutzrechte sind vom Empfänger und Nutzer unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

← Kennzeichnung der Änderungen mit Seitenstrich

Ende des Dokuments

→